

„Phoronomie“ (S. 76) heißt, dürfte doch zweifelhaft sein. Es ist unmotiviert, Suarez unter dem Namen „Schway“ (z. B. S. 61) zu zitieren. S. 51 Klingt es etwas selbstbewußt, wenn der Verfasser über Duns Scotus urteilt, es hätte diesem an der nötigen „Geisteskraft“ gefehlt, um den Begriff der *materia prima* „erfassen“ zu können; Ähnliches gilt auch von öfter vorkommenden Urteilen wie: „irrt“, „ist im Irrtum“ in Fällen, wo auch der Gegner gute Gründe für sich hat.

Salzburg.

Dr. Josef Vor der m a y r.

- 2) **Die Wahrsagerei im Alten Testamente.** (Biblische Zeitschriften, zehnte Folge, Heft 11/12.) Von Prälat Dr. Johannes Döller, o. Professor an der Universität Wien (56). Münster i. W. 1923, Aschendorff.

Döllers Studie, die nicht nur für den Bibliker, sondern auch für den Moralisten und Kulturhistoriker höchst interessant ist, gelangt zu dem wohl begründeten Ergebnis, daß bei den Israeliten die Wahrsagerei nicht dieselbe Rolle gespielt hat wie bei anderen Völkern des alten Orients. Bloß Urim und Tummim bildeten im Verein mit dem Ephod ein legitimes Mittel zur Erforschung des göttlichen Willens (S. 56). Hinsichtlich des Urim-Tummim-Drakels hält Döller folgendes für das Wahrscheinlichere: Urim und Tummim, die in ihrer hebräischen Schreibung mit dem ersten (Aleph) und letzten (Tau) Buchstaben des hebräischen Alphabets beginnen, waren zwei Steine, die mit Aleph, bzw. Tau bezeichnet waren, von denen einer aus der Drakeltasche gezogen wurde oder beim Schütteln herausfiel, oder man könnte auch an einen Stein denken, dessen eine Seite Urim, dessen andere Seite Tummim hieß. Diesen Stein schüttelte man aus der Tasche heraus und diejenige der beiden Seiten, die nach oben lag, gab den Ausschlag (S. 23 f.). Aus Ex 28, 28 bis 30 schließt der Verfasser, daß das Ephod-Drakel mit dem Urim-Tummim-Drakel identisch ist (S. 37). Döller sucht womöglich das Ethymon herauszuschälen. Die Ethymologie des Wortes Ephod bekräftigt die Ansicht, daß unter Ephod ein Kleid gemeint ist (S. 27). Uebergangen ist Schlügl's Auffassung von Ex 28, 30 (Die heiligen Schriften des Alten Bundes I, S. XII u. 129). Nach derselben ließe sich an eine Art Diplom denken, worin dem Hohenpriester das Recht auf Befragung Gottes zugesichert worden ist. Die erbetenen Auffschlüsse könnten dann dem Hohenpriester zuteil werden durch rein innere Erleuchtung oder durch vernehmbare Antwort Gottes ohne äußeres Medium. Die Teraphim waren nach Döller wahrscheinlich eine Art Penaten oder Hausgötter, Bilder von Ahnengeistern, die man hauptsächlich zur Erforschung der Zukunft benützte und als Drakel befragte (S. 40). Die Meinung, die in dem Teraphim eine Gesichtsmaske erblickt, wird mit Recht abgelehnt. Vielleicht hätte erwähnt werden können, daß manche (Winckler, A. Jeremias) bei Teraphim an Zaubererspiegel denken. Außerdem sind in Döllers Abhandlung noch besprochen: Wahrsagerei aus der Natur und den Opfern; Becherwahrsagung; Das Losorakel; Totenbeschwörung; Träume und Tempelschlaf.

Auch Döllers neueste Schrift zeichnet sich aus durch Verwertung einer reichen Literatur und kritisches Abwägen der verschiedenen Ansichten.

Linz.

Dr. Karl Frühstorfer.

- 3) **Summa Theologica ad modum commentarii in Aquinatis Summam praesentis aevi studiis aptatam.** Auctore Laurentio Janssens O. S. B. Tomus IX. De gratia Dei et Christi (XVIII et 699). Friburgi Brisgoviae, Herder.

Es ist ein mächtiger Band geworden, dieser Kommentar in die 1. 2. q. 109 bis 114. Er ist mit Recht dem *doctor gratiae*, dem heiligen Augustinus gewidmet, dessen gewaltiger Geist die Mysterien der Gnade so tiefgründig erfaßt und noch mehr in seinem glühenden Herzen geahnt hat. — Nach

einem sehr beachtenswerten Vorwort und einem eingehenden index rerum bespricht Verfasser eine Reihe von Vorfragen über die Quellen der Gnadenlehre, Begriff und Bedeutung der Gnade, die Irrtümer, die der katholischen Lehre entgegenstehen und über die Autorität des heiligen Augustin in der Lehre über die Gnade. Sodann handelt er im ersten Teile von der Gnade selbst (Notwendigkeit, Wesen und Einteilung), im zweiten von den Ursachen der Gnadenmitteilung (Unverdienbarkeit und Vorbereitung), im dritten von den Wirkungen der Gnade (Rechtfertigung und Verdienst). In einer dissertatione finalis erörtert er die berühmten Streitfragen über Gnade und Freiheit, weist die akatholischen Ansichten ab, bietet eine klare Übersicht über die Auffassungen, die uns im christlichen Altertum und Mittelalter begegnen, und schildert dann eingehend die neueren sogenannten Gnaden-systeme, die er einer ruhigen, objektiven Kritik unterzieht. Dabei teilt er den Thomismus in einen strengeren und milderen, welch letzterem er als der Lehre Augustins im wesentlichen beipflichtet. Manche Probleme, die sonst vielfach in der Gnadenlehre behandelt werden, wie über den Heils-willen Gottes, das Geheimnis der Prädestination, das Wesen der Über-natur u. dgl. wurden bereits in früheren Bänden erörtert. — So steht der IX. Band dieses Standardwerkes den früheren sicher nicht nach und zeichnet sich ebenso durch eine bewunderungswürdige Beherrschung des einschlägigen Materials, durch größte Reichhaltigkeit und Gründlichkeit, durch stete Rück-sichtnahme auf die Weiterentwicklung der Theologie wie durch überaus klare und lichtvolle Darstellung aus. Die vielen und ausführlichen Zitate in französischer Sprache, dem Texte selbst eingegliedert, wirken störend. Bei der Erörterung von theologischen Kontroversen und Detailfragen macht sich eine allzu behagliche Breite geltend. Interessant ist, wie der begeisterte Schüler des heiligen Thomas den sogenannten strengen (und eigentlichen) Thomismus als Gnaden-system beurteilt. Er führt gegen ihn dieselben Gründe ins Feld wie die Molinisten und empfindet vollaus dessen große Schwierigkeiten. Seine eigene Ansicht unterscheidet sich mehr in modo loquendi als in re von der Auffassung neuerer Molinisten wie z. B. des Kardinals Billot, nur daß er sich sträubt, die letzten Konsequenzen zu ziehen. Die ziemlich zahlreichen Druckfehler lassen sich meistens leicht erkennen. Möge es dem Verfasser gegönnt sein, das herrliche Werk zu Ende zu führen.

Salzburg.

Dr. Widauer.

4) **Die leibliche Himmelfahrt Mariä.** Von Dr. Johann Ernst. (64).
Regensburg, Manz.

Durch ein von nahezu 200 Bischöfen gesertigtes Postulat an das Vati-kanische Konzil wurde bekanntlich eine lebhafte Bewegung zugunsten der Dogmatisierung der leiblichen Aufnahme Mariens in den Himmel einge-leitet, die bis heute nicht zum Stillstand gekommen ist und sicher in abseh-barer Zeit neu aufleben wird. Daher sah sich auch die dogmatische Wissen-schaft veranlaßt, zu dieser Bewegung Stellung zu nehmen und die Frage der Definierbarkeit dieser Lehre zu untersuchen. Diesem Zwecke dient auch vorliegende Schrift. Der Verfasser betrachtet das Problem dogmengeschicht-lich und erörtert die Themen: Die leibliche Himmelfahrt Mariä und die kirchliche Tradition — Die leibliche Himmelfahrt Mariä ein Gegenstand des „frommen Glaubens“ nicht der fides dogmatica — Die leibliche Himmelfahrt Mariä und die kirchliche Liturgie — Renaudins patristisch-typologischer Beweis für den Offenbarungscharakter der Lehre von der leiblichen Himmelfahrt Mariä. — Das Resultat der interessanten und lehrreichen Untersuchung dünkt dem Verfasser die Überzeugung zu sein, daß die Frage der Definier-barkeit der corporalis assumptio B. V. noch lange nicht spruchreif sei und der Definition „noch manche schwer zu behebende Steine hinderlich im Wege liegen“. Daher wünscht er, seine Abhandlung möge „eine Anregung bieten zu neuer, gründlicher, sachlicher und sachkundiger Prüfung der Dogmati-